

# Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



8. Jahrgang

Baruth/Mark, den 10. September 2014

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg  
am 14. September 2014 Seite 2

Voraussichtliche Wahltermine für die Ortsbeiratswahlen  
der Ortsteile der Stadt Baruth/Mark Seite 3

### Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz Seite 3

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz Seite 4

## Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**  
am 24.09.2014,  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 15.09.2014,  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**  
am 10.09.2014,  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**  
am 22.09.2014,  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 29.09.2014,  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2014 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 14/057** Aufhebung des Beschlusses der Haushaltssatzung 2014/des Haushaltsplanes 2014 der Stadt Baruth/Mark - VV 14/014 vom 09.04.2014
- VV 14/058** Beschluss der Haushaltssatzung 2014/des Haushaltsplanes 2014 der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2014 wurden keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 01.09.2014

gez. *Ilk*  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

#### für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014

- Die Stimmabgabe ist am **14. September 2014** in der Zeit **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich
- Die Stadt Baruth/Mark ist in folgende 14 Urnenwahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk eingeteilt:  
Wahlbezirk 0001 Dornswalde  
Wahllokal: Spruchs Alter Landgasthof, Dornswalder Straße 1, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0002 Groß Ziescht  
Wahllokal: ehemaliges Gemeindebüro, Groß Zieschter Dorfstraße 20, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0003 Horstwalde  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0004 Klasdorf  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Klasdorfer Straße 2, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0005 Mückendorf  
Wahllokal: Mückendorf, ehemaliges Gemeindebüro, Parkstraße 23, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0006 Radeland  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Radeländer Straße 7, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0007 Klein Ziescht  
Wahllokal: Sportgebäude, Klein Ziescht 9, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0008 Merzdorf  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Merzdorf 4c, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0009 Paplitz  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Straße des Friedens 4, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0010 Petkus  
Wahllokal: Alte Schule/Küsterei, Petkuser Hauptstraße 33, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0011 Schöbendorf  
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Weg zum Kombinat 1, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0012 Baruth/Mark I  
Wahllokal: Räume AWO, Ernst-Thälmann-Platz 2, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0013 Baruth/Mark II  
Wahllokal: Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 0014 Baruth/Mark III  
Wahllokal: Essenraum Schulzentrum, Wiesenweg 3, 15837 Baruth/Mark

Wahlbezirk 9029 Briefwahl  
Wahllokal: Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, haben bis zum **16. August 2014** eine **Wahlbenachrichtigung (in Briefform) erhalten**, dieser sind der Wahlbezirk und das Wahllokal zu entnehmen, in dem sie zu wählen haben.

- Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
  - für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimme) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
  - für die Wahl der Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links vom Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Bei Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen
- Die wahlberechtigte Person gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass, sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Hinweise zu Hilfsmitteln für Blinde und sehbehinderte wahlberechtigte Personen erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 0355/22549.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Landtagswahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen (s. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 vom 04.08.2014) und seinen **hellroten** Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht.

Der **hellrote** Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** im Briefwahllokal in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 zusammen.

8. Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Baruth/Mark, 28.08.2014

Die Wahlbehörde

gez. Ilk

Bürgermeister

Dienstsiegel

## Wahltermine für die Ortsbeiratswahlen der Ortsteile der Stadt Baruth/Mark

**17.09.2014** Groß Ziescht und Klasdorf

**30.09.2014** Dornswalde, Ließen und Radeland

**07.10.2014** Merzdorf, Mückendorf und Paplitz

**14.10.2014** Horstwalde und Schöbendorf

Hinweise: Gemäß §§ 10, 11 Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung werden die Ortsbeiräte der Ortsteile Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde,

Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Radeland und Schöbendorf in Bürgerversammlungen gewählt. Jeder Ortsbeirat umfasst höchstens 3 Mitglieder.

Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 82c Abs. 1 S. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen anwesend sind.

Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt durch Aushang im Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles sieben Tage vor dem Termin der Bürgerversammlung. Interessierte Bürger/innen werden gebeten, Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Ortsbeirat bis **einschließlich dem dritten Tag vor der Versammlung** schriftlich bei der **Stadt Baruth/Mark, Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark** oder unter der Mail-Adresse **m.linke@stadt-baruth-mark.de** mitzuteilen.

Baruth/Mark, den 02.09.2014

gez. Ilk

Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz am Donnerstag, dem 16.10., um 19.00 Uhr in der Gaststätte Wache, Groß Zieschter Dorfstraße 4 in 15837 Baruth/Mark** ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014
8. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2013/2014
9. Beschluss zur Festlegung des Vergabeverfahrens zum Abschluss des Jagdpachtvertrages
10. Sonstiges

#### Hinweise:

Die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann **vom 18.09. bis einschließlich dem 15.10.2014** in der Stadt Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 02.09.2014

gez. B. Hüsgen

Vorsitzender des Jagdvorstandes

## Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

In der Zeit von Ende August bis zum Jahreswechsel 2014 führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit an. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 84 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie die Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die

Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Für den Ablauf der Arbeiten an den Gewässern bitten wir Sie, die ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.

Hindernisse für die Arbeiten (z. B. Weidezäune) sind vorher zurückzustellen, sodass der Gewässerrandstreifen von 5,00 m gemäß § 34 WHG gewährleistet ist. Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen vor Beginn der Arbeiten durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bzw. deren Beauftragte.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon 033731 13626, Fax: 033731 13628 oder E-Mail: [verwaltung@wbvnuthe.de](mailto:verwaltung@wbvnuthe.de).

*Silke Strüber*  
*MA Verbandsverwaltung*



### Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark  
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Funk: 01 71 / 4 14 41 37, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 158, Telefax: (0 35 35) 48 92 36  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.